
Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 11.07.2006

1. RÜB & Retentionsbodenfilter Hesselbach

Der Bauausschuss hat die Baustelle besichtigt und sich über den Baufortschritt informiert.

Das Pumphaus erhält einen hellgrünen Anstrich und Fenster mit rotbraunem Rahmen. Voraussetzung für diese Farbgebung ist, dass keine entgegenstehenden Festsetzungen in der Baugenehmigung des Landratsamts enthalten sind.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Besichtigung Friedhöfe - Herstellung von Urnengräbern

Der Bauausschuss hat die Friedhöfe der Gemeinde besichtigt und folgende Standorte für Urnenmauern als sinnvoll betrachtet:

Friedhof Hesselbach

- hinter der Grotte, neuer Friedhofsteil
- ehemaliger Aufgang zum alten Friedhofsteil (Hecken müssten großflächig entfernt werden)

Friedhof Üchtelhausen

- neuer Friedhofsteil zwischen bestehenden Urnengräbern und Leichenhaus
- gegenüber den Urnengräbern in der letzten möglichen Grabreihe
- Böschung am Verbindungsweg zwischen altem und neuem Friedhofsteil

Friedhof Zell

- links neben Leichenhaus auf der ersten Ebene entlang der Leichenhausmauer
- an der Mauer am Kriegerdenkmal

Friedhof Weipoltshausen

- zwischen Kriegergrab und Leichenhaus
- Böschung im alten Friedhofsteil

Friedhof Madenhausen

- äußerst rechte Grenze des Friedhofes zwischen Leichenhaus und Grabreihe
- am Ende der nordöstlichen Grenze im Bereich noch freier Gräber

Friedhof Ebertshausen

- hinter dem Priestergrab

3. RÜB & Retentionsbodenfilter Madenhausen

Der Bauausschuss hat die Baustelle besichtigt und sich über den Baufortschritt informiert.

4. Bauanträge, Liegenschaften, Verschiedenes

4.1. Zell, Talstraße - Hebung von Rabatten im neuen Gehwegbereich

Im Bereich des neuen Gehweges Talstr. 40 (Höhe Stromkästen) haben sich zwei Rabatten gehoben. Dies soll als Gewährleistungsmangel angemeldet werden.

4.2. Hesselbach, Steigerwaldstr. 12 - Errichtung einer Holzlege

Auf dem Grundstück Steigerwaldstr. 12 wurde vor einigen Wochen mit dem Bau einer genehmigungsfreien Holzlege begonnen. Ein Einwand aus der weiteren Nachbarschaft der die Einhaltung der Grenzabstände forderte hat zur Einstellung des Bauvorhabens geführt.

Die Baustelle wurde vom Bauamt zusammen mit der Bauaufsichtsbehörde begutachtet.

Der Grundstückseigentümer beantragt nun die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Abweichung von den Baugrenzen
- Abweichung von der Festsetzung der zulässigen Dachform (Pulldach statt Sattel- oder Krüppelwalmdach)
- Abweichung von der Festsetzung der zulässigen Dacheindeckung (rotes Bitumendach statt roter Dachziegel)

Die vom Bauvorhaben nach der BayBO betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Der Grenzabstand zum Wendehammer kann auf öffentlichem Grund übernommen werden. Die Funktion des Wendehammers wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Sichtbehinderungen sind nicht zu erkennen. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sind nicht heranzuziehen, da keine Garage errichtet und auch keine neue Wohneinheit geschaffen wird.

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Das Gebäude soll zur Erhaltung der Hecke entlang der Grundstücksgrenze mit einem Abstand von ca. 1 m von der Grundstücksgrenze zum Wendehammer positioniert werden. Die zur Genehmigung erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt. Die Unterlagen sind ans Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Feuerwehrhaus Madenhausen

Auf beiden Seiten des Rolltores steigt Feuchtigkeit im Mauerwerk auf. Dies soll als Gewährleistungsmangel angemeldet werden.